IDUR
Informationsdienst Umweltrecht e.V.

VIEL NEUES. KURS FÜR DEN NATURSCHUTZ HALTEN

Orientierung im geänderten Umwelt- und Planungsrecht

Samstag, 20. März 2027
Frankfurt am Main

in Kooperation mit

Naturschutzakademie Hessen

HLNUG
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Für eine lebenswerte Zukunft

PROGRAMM:

10.00 Begrüßung und Einführung
Dr. Thomas Ormond

10.15 **Neuregelungen im Baugesetzbuch**
RA Tobias Kroll

11.15 Kaffeepause

11.30 **Naturschutzrecht – Vieles ändert sich**
RAin Ursula Philipp-Gerlach

12.30 Mittagspause

13.30 **Wiederherstellungsverordnung – relevant für die Praxis?**
RAin Dr. Layla Mihatsch

14.30 Kaffeepause

14.45 **Klagerechte im Umweltschutz und weitere Beschleunigung von Genehmigungsverfahren – Auswirkungen der Neuregelungen**
RA Dirk Teßmer

15.45 Schlusswort

16.00 Ende der Veranstaltung

ANMELDUNG:

Wir bitten Sie, sich bis zum 11. März 2027 per E-Mail an **info@idur.de** anzumelden. Auf Wunsch erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung.

Das Seminar richtet sich an Vertreter*innen von Umweltverbänden, Behörden und Fachbüros sowie an aktive Bürger*innen mit Interesse an Fragen zum Naturschutzrecht.

TAGUNGSGEBÜHR:

Regulärer Tagungsbeitrag: 120 €

Ermäßigter Tagungsbeitrag für IDUR-Mitglieder bzw. Vertretungen von Mitgliedsverbänden: 50 €

Die Überweisung des Tagungsbeitrags erfolgt nach Anmeldung und Erhalt der Rechnungsnummer auf folgendes Konto:

Informationsdienst Umweltrecht e.V.
IBAN: DE 66 5005 0201 0000 0784 93
BIC: HELADEF1822

TAGUNGSORT:

Bürgertreff Gutleut, Rottweiler Str. 32, 60327 Frankfurt a. M.

Der Bürgertreff Gutleut ist in 10 Minuten zu Fuß vom Hauptbahnhof zu erreichen. Parkhaus vor Ort.

VERPFLEGUNG:

Getränke sowie belegte Brötchen oder Kuchen können erworben werden.

PRÄSENZVERANSTALTUNG

Neben den Fachvorträgen zu aktuellen Themen mit jeweils angeschlossener Diskussionsrunde bietet das Seminar in Präsenz Raum für einen persönlichen Austausch der Teilnehmenden untereinander aber auch mit den Referent*innen und Mitarbeiterinnen des IDUR. Wir bieten den Teilnehmenden die Gelegenheit, in der Praxis auftauchende Fragen an die im IDUR e.V. tätigen Jurist*innen zu richten. Sprechen Sie uns an!

INHALTLICHER HINTERGRUND

Das Umwelt- und Naturschutzrecht ist in Bewegung. Änderungen im Baugesetzbuch, im Bundesnaturschutzgesetz und im Verwaltungsrecht sowie die europäische Wiederherstellungsverordnung bringen neue Regelungen und Herausforderungen mit sich.

Doch was bedeuten diese Änderungen konkret? Welche Auswirkungen haben sie auf Planungs- und Genehmigungsverfahren? Welche Möglichkeiten haben ehrenamtliche Naturschützer*innen, ihre Anliegen einzubringen? Und was müssen Behörden bei ihren Entscheidungen künftig beachten?

Die Referent*innen erläutern die aktuellen gesetzlichen Neuerungen verständlich und praxisnah. Im Mittelpunkt stehen die Fragen, die sich für die tägliche Arbeit im ehrenamtlichen Naturschutz und im behördlichen Umweltschutz stellen.

RA Tobias Kroll:

Die aktuell noch im Gesetzgebungsverfahren befindliche BauGB-Novelle wird vielfältige Änderungen bringen, insbesondere für die Bauleitplanung, aber auch für die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich. Gleichzeitig werden neue Instrumente eingeführt, die sog. „Wiederherstellungssatzung“ und ein städtebauliches Entwicklungskonzept. In den Blick genommen werden, die aus diesen Änderungen resultierenden Chancen und Risiken für die Öffentlichkeitsbeteiligung.

RAin Ursula Philipp-Gerlach:

Etablierte Instrumente des Naturschutzrechts sind in den vergangenen Jahren geändert worden. Vor allem die Änderungen beim Artenschutz und nun auch bei der Eingriffsregelung sind massiv. Der Vortrag stellt die Änderungen vor und versucht eine Einordnung und einen Ausblick zu geben.

RAin Dr. Layla Mihatsch:

Die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme ist eine zentrale Aufgabe des europäischen Naturschutzes. Welche Ziele und Verpflichtungen ergeben sich aus der Verordnung? Was bedeutet ihre Umsetzung für die Naturschutzpraxis, für Behörden und für Umweltverbände?

RA Dirk Teßmer:

Verwaltungsverfahrensgesetz und Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz bestimmen mit, wie Umweltbelange in behördlichen Verfahren berücksichtigt werden und wie Umweltverbände ihre Rechte wahrnehmen können. Welche Neuerungen sind wichtig? Worauf sollten Ehrenamtliche bei Beteiligungsverfahren achten? Und was bedeuten die Änderungen für die Arbeit der Behörden?

IN EIGENER SACHE

Der Informationsdienst Umweltrecht e.V. (IDUR) ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Ziel es ist, Natur- und Umweltschützer*innen bei ihrem Einsatz für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu unterstützen. Der Verein gibt u.a. alle zwei Monate den ”Recht der Natur - Schnellbrief" heraus. Mehr über unsere Tätigkeiten erfahren Sie auf unserer Webseite: www.idur.de.

Der IDUR e.V. wird nicht staatlich unterstützt und ist daher weitgehend auf Mitgliedsbeiträge und Spenden angewiesen. Unser Spendenkonto lautet:

Informationsdienst Umweltrecht e.V.
IBAN: DE 66 5005 0201 0000 0784 93
BIC: HELADEF1822

